

# Antrag der Rechnungsprüfungskommission

## 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Weiningen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 23.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	31'722'010.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	19'574'300.00
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-12'147'710.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltun</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'030'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	160'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-4'870'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzverm</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	315'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-315'000.00</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Weiningen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Bei der Prüfung des Budgets wurden der Rechnungsprüfungskommission alle offenen Fragen fachkompetent und komplett vom zuständigen Ressortverantwortlichen und der Abteilungsleiterin Finanzen & Liegenschaften beantwortet.

### Die Rechnungsprüfungskommission stellt weiter fest, dass

der Selbstfinanzierungsgrad von 35% sehr niedrig ist, was dazu führt, dass die geplanten Investitionen die Fremdverschuldung weiter erhöhen werden. steigende Zinssätze mit der weiter steigenden Fremdverschuldung die finanzielle Belastung der Gemeindefinanzrechnung künftig erheblich erhöhen und dadurch den Handlungsspielraum der Gemeinde stark einengen können. die Personalkosten für das Jahr 2025 wiederum erheblich höher budgetiert sind. Dies lässt sich vor allem durch den hoch budgetierten Stellenetat erklären. der budgetierte Stellenetat eingehalten und nicht wieder überzogen werden sollte. die Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen erhöht und um Fr. 70'820 gegenüber dem Budget 2024 steigen. nach neuesten Erkenntnissen die Kosten für die Sonderschulen erheblich tiefer ausfallen sollten und deshalb zu hoch budgetiert worden sind (ca. 1 Steuerprozent). es bedauerlich ist, dass der vom Gemeinderat erarbeitete Finanzplan nicht schon zur Budgetierungszeit verfügbar war, was der Qualität des Budgets zu Gute gekommen wäre. die Einnahmen, insbesondere die Steuereinnahmen, äusserst zurückhaltend budgetiert wurden.

### Investitionsrechnung:

#### Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass

die im Jahr 2025 vorgesehenen Planungskredite zu einer weiteren Erhöhung der Verschuldung führen werden. das Volumen der aufgelisteten Investitionen nur schwerlich mit den vorhandenen Ressourcen im Jahr 2025 umgesetzt werden können.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Weiningen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

## 2 Antrag zum Steuerfuss

Die Rechnungsprüfungskommission stellt den folgenden Änderungsantrag:

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>14'247'250.00</b>
---	------------	----------------------

Steuerfuss

87%

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	12'147'710.00
Steuerertrag bei 87%	Fr.	12'395'110.00
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>247'400.00</b>

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Festsetzung des Steuerfusses 2025 bei 87%, was einer Erhöhung von 2% entspricht.

Damit kann im Budget 2025 ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden.

Die Rechnungsprüfungskommission legt ihrem Antrag folgende Überlegungen zu Grunde:

Es wird weiterhin Personal aufgebaut. Seit 2021 wurden 7 Personen, oder 20% mehr Personal angestellt. Die Salärkosten, die grösste Ausgabenposition, steigen dadurch gegenüber dem Budget 2024 um 15.3% und gegenüber der Rechnung 2023 um 17.7%. Auch mit Korrekturen verbleibt noch eine Erhöhung von 6.3%.

Bevor eine so gravierende Erhöhung der Steuern umgesetzt wird, sollte zuerst die Ausgabendisziplin weiter erhöht werden, (evt. sollte eine Ausgabenbremse vorgesehen werden). Dies ist nicht einfach, kann aber gemeinsam erreicht werden.

Der Kanton nimmt momentan eine Neubewertung der Liegenschaften vor, womit ab 2026 die Steuereinnahmen aus Eigenmietwert und Vermögenssteuern auch in Weiningen steigen werden.

Die vom Gemeinderat beantragte Steuererhöhung, die beantragte Steuererhöhung der Oberstufenschulgemeinde, die zusätzliche Besteuerung des Liegenschaftenbesitzes,

und die ebenfalls geplanten Gebührenerhöhungen in den Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser) machen Weiningen in Bezug auf die steuerliche Belastung unattraktiv. Es besteht damit sogar das Risiko langfristig stagnierender Steuererträge.

Die Rechnungsprüfungskommission erachtet aus diesen Gründen die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung um 6% auf 91% als unverhältnismässig und nicht nachhaltig.

8104 Weiningen, 4. November 2024

Rechnungsprüfungskommission Weiningen



Präsident

Aktuar

Marc Isenring

Hans Hintermann